

# Wichtige Information des Vorstandes zu Photovoltaikanlagen auf Parzellen

Eine **Photovoltaikanlage (PVA)** auf einer Parzelle, die Energie in das Hausnetz eingespeist, **darf** gem. vorliegenden rechtlichen und technischen Bestimmungen **nicht betrieben werden**.

Wie mit einer „Balkonanlage“ (Stecker-PV-Anlagen) bis zu 600 W unter den Bedingungen unseres internen E-Netzes umgegangen werden kann, wird durch den Vorstand geprüft.

Dazu sind die technischen Voraussetzungen für den internen Hausanschluss zu klären, die ausschließen, dass bei zentraler Abschaltung eines Anschlusses Energie in das abgeschaltete Netz eingespeist wird.

Die Nutzung von PVA wird wegen der ökologischen Vorteile vom Vorstand unterstützt, sobald die offenen technischen und rechtlichen Fragen geklärt sind.